

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat Bauwesen, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als obere Bauaufsichtsbehörde bekannt:

Im Rahmen des bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahrens nach § 83 Abs. 4 Satz 1 LBauO für das Vorhaben „Erschließung der Reihenhäuser Baumholder Family Housing (FY24)“ des Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Niederlassung Idar-Oberstein) auf dem Truppenübungsplatz Baumholder, wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 und 3 UVPG i.V.m. Nr. 3.5 der Anlage 1 LUVPG erforderliche allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Schutzgüter „Pflanzen“ und „Tiere“ zu prüfen, da es sich um hochwertige Biotopflächen handelt. Die anderen Schutzgüter werden nur gering bzw. mittel beeinträchtigt.

Aufgrund der Biotopausstattung und der Bedeutung der Flächen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere ist von einem Eingriff besonderer Schwere auszugehen, der eine funktionale Kompensation bedingt. Durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen wird das Bilanzdefizit ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist auch keine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das geplante Vorhaben zu erwarten.

Nach diesseitiger Einschätzung ist aufgrund der überschlägigen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien und bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, 12.03.2024

Im Auftrag

gez.
Manuel Paul